

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 42

Freitag, den 10.12.2021

17. Jahrgang

Seite	Inhalt
210 - 213	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) Baugesetzbuch 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langstedt
214 - 217	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) Baugesetzbuch Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Langstedt „Wohngebiet Langacker II“
218	Haushaltssatzung der Gemeinde Jörl für das Haushaltsjahr 2022
219	Haushaltssatzung der Gemeinde Wanderup für das Haushaltsjahr 2022

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: www.amt-eggebek.de.

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
NACH § 3(2) BAUGESETZBUCH**

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langstedt

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langstedt für das Gebiet südlich vom „Keelbeker Weg“, nördlich der Straße „Osterlangstedt“ und östlich des Wohngebietes „Langacker“ und die Begründung liegen vom

20.12.2021 bis 24.01.2022

in der Amtsverwaltung Eggebek, Zimmer 2.10, während folgender Zeiten

montags sowie mittwochs bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich von 14:30 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

[1]. Umweltbericht zur Planung (effplan Brunk & Ohmsen, 2021). Er ist Teil der Begründung.

[1]. Landschaftsplan der Gemeinde Langstedt

[2]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 17.08.2021, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 15.06.2021, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. TU vom 17.06.2021

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. UF vom 21.05.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg als Untere Wasserbehörde und als Untere Bodenschutzbehörde vom 24.06.2021, des Wasserverbandes Nord vom 09.06.2021, des Eider-Treene-Verbands vom 21.05.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 17.08.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes SH vom 26.05.2021, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3 vom 25.05.2021, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 21.06.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, sonstigen Sachgütern, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amtegebek.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

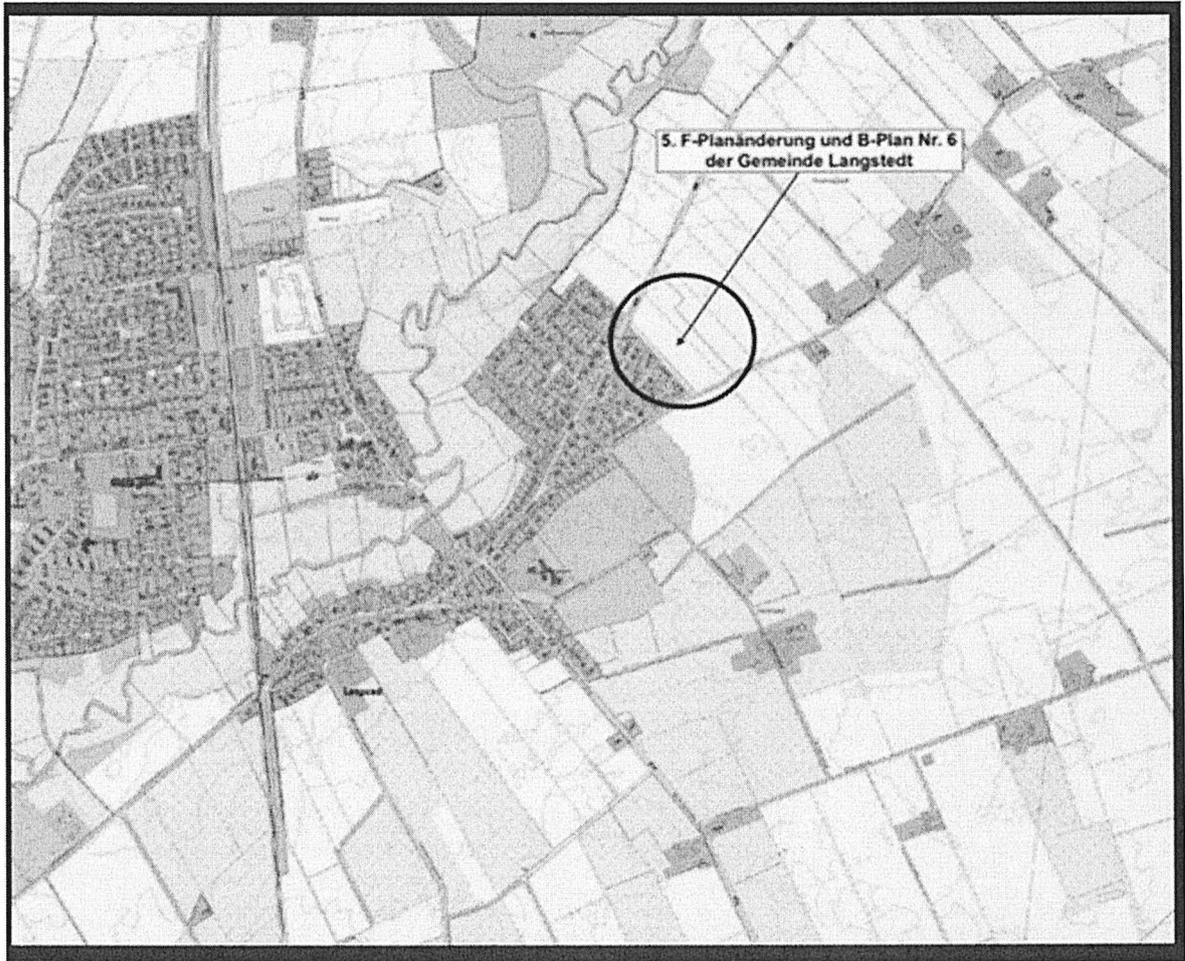
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eggebek, den 09.12.2021

gez. Lars Fischer

Amtssiegel

(Unterschrift)



**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
NACH § 3(2) BAUGESETZBUCH**

Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Langstedt

„Wohngebiet Langacker II“

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Langstedt für das Gebiet südlich vom „Keelbeker Weg“, nördlich der Straße „Osterlangstedt“ und östlich des Wohngebietes „Langacker“ und die Begründung liegen vom

20.12.2021 bis 24.01.2022

in der Amtsverwaltung Eggebek, Zimmer 2.10, während folgender Zeiten

montags sowie mittwochs bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich von 14:30 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (effplan Brunk & Ohmsen, 2021). Er ist Teil der Begründung.
- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Langstedt
- [2]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 17.08.2021, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 15.06.2021, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. TU vom 17.06.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. UF vom 21.05.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg als Untere Wasserbehörde und als Untere Bodenschutzbehörde vom 24.06.2021, des Wasserverbandes Nord vom 09.06.2021, des Eider-Treene-Verbands vom 21.05.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 17.08.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes SH vom 26.05.2021, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3 vom 25.05.2021, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 21.06.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, sonstigen Sachgütern, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amtegebek.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

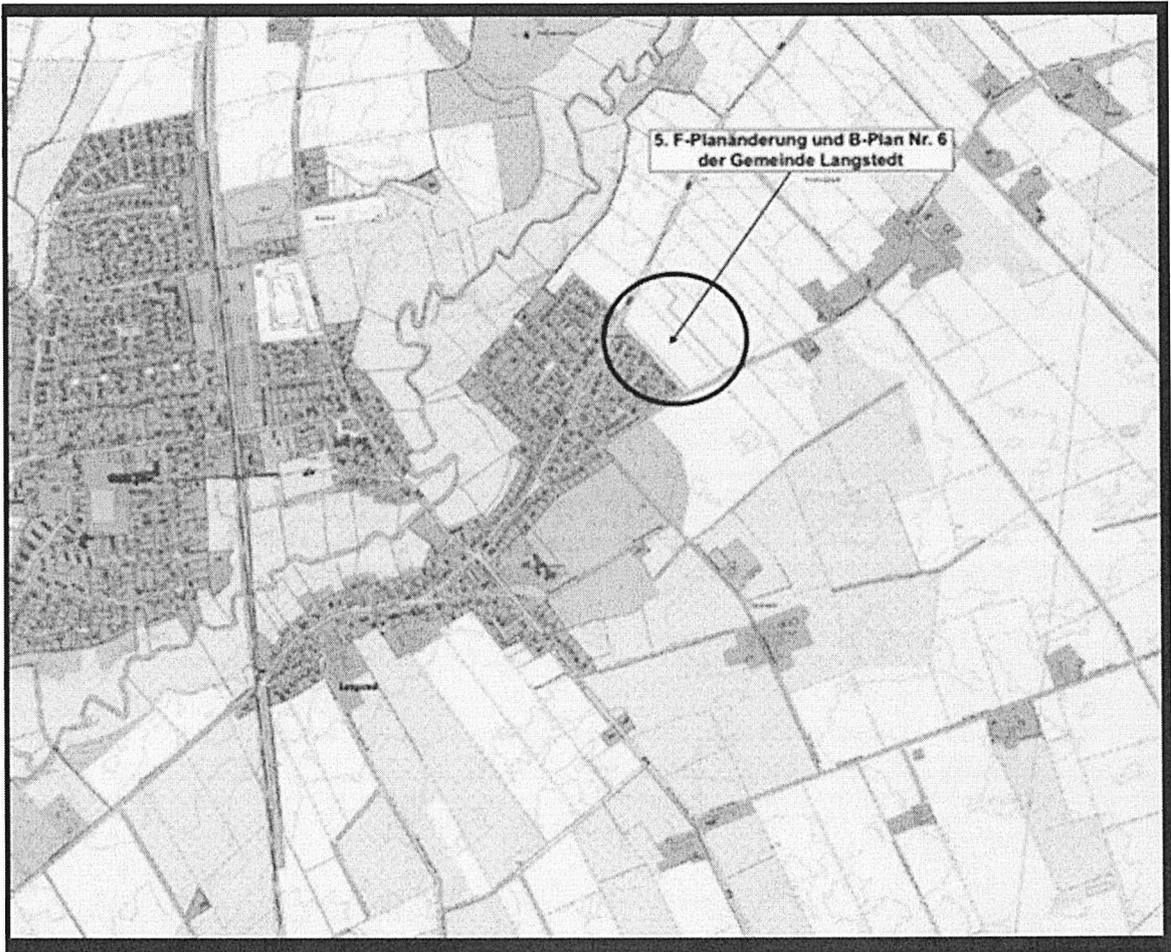
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eggebek, den 09.12.2021

gez. Lars Fischer

Amtssiegel

(Unterschrift)



Haushaltssatzung
der Gemeinde Jörl für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird	
1. Im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	3.302.800,00 €
in der Ausgabe auf	3.302.800,00 €
und	
2. Im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.001.300,00 €
in der Ausgabe auf	1.001.300,00 €
festgesetzt.	
§ 2	
Es werden festgesetzt:	
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	17,27 Stellen
§ 3	
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370%
2. Gewerbesteuer	380%
§ 4	
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5000,-EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.	

Jörl, den 09.12.2021

Gemeindefiegel

Gemeinde Jörl
gez. Thomas Peter Kallund
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 09.12.2021

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor -

Haushaltssatzung
der Gemeinde Wanderup für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. Im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	6.700.400,00 €
in der Ausgabe auf	6.700.400,00 €
und	
2. Im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	816.300,00 €
in der Ausgabe auf	816.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	12,82 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370%
2. Gewerbesteuer	380%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Wanderup

gez. Ulrike Carlens

Wanderup, den 09.12.2021

Gemeindegeld

(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 09.12.2021

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor -